

STEMPELMARKE € 16,00

Autonome Provinz Bozen – Südtirol

Identifikationsnummer

Amt für Wissenschaft und Forschung

Datum der Ausstellung

[forschung.ricerca@pec.prov.bz.it](mailto:forschung.ricerca@pec.prov.bz.it)  
[forschung@provinz.bz.it](mailto:forschung@provinz.bz.it)

# Antrag

## auf Förderung wissenschaftlicher Publikationen (Open Access)

Grundlage:

- Landesgesetz Nr. 14 vom 13. Dezember 2006 „Forschung und Innovation“
- Anwendungsrichtlinien im Bereich Förderung der wissenschaftlichen Forschung (LG Nr. 14/2009), genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1063/2019
- Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen für „article processing charges“ und „open access licences“, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 82/2020

Der Unterzeichner /die Unterzeichnerin

geboren in

am

Wohnhaft/mit Sitz in

Adresse

Steuernummer

e-Mail/Pec-Adresse

Bankverbindung

(genaue Bezeichnung des Bankinstituts)

IBAN

als Co-/Autor oder Co-/Autorin

**ersucht um**

**die Gewährung eines Beitrages für “article processing charges” oder “open access licence” in Höhe von**

**Euro (inkl. MwSt.)**

Die Förderung wird für die folgende wissenschaftliche Publikation angesucht:

Autor/in :

(bitte geben Sie den/die Autor/en oder die Autorin/innen in der selben Reihenfolge wie in der Publikation angeführt ein)

Titel des Artikels:

(bitte geben Sie den vollständigen Titel des Artikels in der Sprache der Publikation ein)

Zeitschrift:

(bitte geben Sie den Titel der Zeitschrift in Originalsprache ein)

### Die Publikation erfüllt die folgenden Voraussetzungen:

Die Publikation geht aus einem Forschungsprojekt hervor, das durch das Land bzw. durch ein auf Landesebene tätiges Subjekt des Landesforschungssystems gefördert wird (*In den "Acknowledgements" der Publikation müssen Projektname und Geldgeber angeführt werden.*), und/oder

Die Publikation ist von einem/einer Autor/in oder Co-Autorin/in verfasst worden, der/die dem Land bzw. einem auf Landesebene tätigen Subjekt des Landesforschungssystems zugeordnet ist (*Die "Authorship" und die "Affiliation" müssen aus der Publikation klar ersichtlich sein.*)

Die veröffentlichende Zeitschrift ist eine JCR Zeitschrift und in "Journal Citation Report" aufgelistet und weist eine Kategorie Q1 (Quartile 1) oder Kategorie Q2 (Quartile 2) im JC Hauptthemenbereich auf.

Der Artikel ist noch nicht veröffentlicht worden.

### Pflichterklärungen

#### Der Antragssteller/die Antragsstellerin:

bestätigt, dass für die von den vorliegenden Kriterien geförderten Kosten für denselben Artikel keine andere Förderung erhalten hat und erhalten wird.

verpflichtet sich, das Pdf-Dokument der endgültigen Publikation nach Erscheinen der Publikation und spätestens innerhalb 12 Monaten nach der Genehmigung des Förderantrages der Abteilung Innovation, Forschung, Universität und Museen zu übermitteln.

erlaubt der Landesverwaltung die Publikation für die eigene institutionelle Verwaltungstätigkeit und zu Verbreitungszwecken zu verwenden.

verpflichtet sich, sofern möglich, im Kapitel "Acknowledgements" der Publikation, zum Zeitpunkt des Proof-Readings, folgende Dankesworte einzufügen: "The author(s) thank(s) the Department of Innovation, Research, University and Museums of the Autonomous Province of Bozen/Bolzano for covering the Open Access publication costs".

Weiterhin, trägt das Projekt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) bei:

no poverty

no hunger

good health

quality education

gender equality

clean water and sanitation

clean energy

- good jobs and economic growth
- innovation and infrastructure
- reduced inequalities
- sustainable cities and communities
- responsible consumption
- protect the planet
- life below water
- life on land
- peace and justice
- partnerships for the goals

### **Anlagen**

Dem Antrag werden die folgenden Unterlagen beigelegt:

- PDF des Manuskripts
  - Kopie des Schreibens des Herausgebers der Zeitschrift über die Annahme des Manuskripts
  - Kopie des Personalausweises des/der Antragsstellers/in (*nicht notwendig, wenn der Antrag per PEC übermittelt wird*)
  - Kopie des Personalausweises des/der Autors/Autorin oder Co-Autors/Co-Autorin, welche die Erklärung unterschreibt (s.u.)
- 
- Der/Die Antragsteller/in hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

### **Aufklärung in Bezug auf Nachkontrollen**

Im Sinne des LG Nr. 17/1993 (Art. 2, Abs. 3) ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, stichprobenartige Nachkontrollen im Ausmaß von mindestens 6% durchzuführen

Ort und Datum:

Unterschrift des/der Antragssteller/in: